

**Informationen für die Einschreibung in
ein Erweiterungsfach für das Lehramt (einschl. Europalehramt)
an Grund-, Haupt-, Werkreal- und Realschulen
und in die zusätzlichen Erweiterungsfächer**

In Erweiterungsfächer können Sie sich direkt - ohne vorherige Bewerbung - einschreiben.

Einen Zulassungsbescheid erhalten nur die Bewerber/innen, die von einer anderen Pädagogischen Hochschule kommen und ehemalige Studierende der PH Karlsruhe.

Zugelassen wird, wer die 1. Staatsprüfung für ein Lehramt abgelegt hat bzw. in einem dieser Studiengänge immatrikuliert ist und die Akademische Zwischenprüfung/Vorprüfung bereits abgelegt hat.

Die Einschreibung ist bis 31.03. für das jeweilige Sommersemester und bis 30.09. für das jeweilige Wintersemester möglich. Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester. Inhalt und Aufbau des Studiums sind in der jeweiligen Prüfungs- bzw. Studienordnung geregelt.

Der Antrag auf Einschreibung und die entsprechenden Unterlagen können innerhalb der Einschreibfristen entweder persönlich im Studien-Service-Zentrum zu den Öffnungszeiten abgegeben werden oder (vorzugsweise) schriftlich an die Pädagogische Hochschule eingesandt werden (maßgebend ist der Tag des Einganges):

Pädagogische Hochschule Karlsruhe
Studienabteilung
Bismarckstr. 10
76133 Karlsruhe

Öffnungszeiten des Studien-Service-Zentrums (III/118): Mo – Do 09:00 – 16:00 Uhr und
Fr 09:00 – 13:00 Uhr

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Den Antrag auf Antrag auf Zulassung/Einschreibung zu einem Erweiterungsstudium
- Amtlich beglaubigte Kopien Ihrer Zeugnisse (Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur), Hochschulabschlussprüfung (z. B. Erstes Staatsexamen)
- Versicherungsbescheinigung der zuständigen Krankenkasse. Privat Versicherte oder beihilfeberechtigte Studienbewerber/innen benötigen anstatt einer Versicherungsbescheinigung eine Befreiungsbescheinigung. Diese ist z.B. bei der AOK erhältlich. Bitte wenden Sie sich deshalb an eine gesetzliche Krankenkasse Ihres Wohnortes. Hinweis: Ab dem 30. Lebensjahr besteht keine Versicherungspflicht mehr.
- Bewerber/innen, die vorher an einer anderen Hochschule studiert haben, benötigen eine Exmatrikulationsbescheinigung der früheren Hochschule.
- Ein Passbild für den Studierendenausweis/Chipkarte (aufgeklebt auf Vordruck: s. Homepage)
- Wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung bzw. Ihren Hochschulabschluss nicht an einer deutschsprachigen (Hoch-) Schule erworben haben, müssen Sie Ihre Deutschkenntnisse nachweisen. Z. B. durch DSH-2, TestDaF (TDN 4 in alle Prüfungsteilgebieten) oder Zertifikat Deutsch C 2.
- Bewerber/innen aus einem Nicht-EU-Staat benötigen eine Aufenthaltserlaubnis für die Bundesrepublik Deutschland, die zur Aufnahme eines Studiums berechtigt (beglaubigte Kopie aus Ihrem Pass oder Ihrer Aufenthaltserlaubnis).

Bewerber/innen, die zur Zeit an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe eingeschrieben sind, brauchen im Antrag auf Einschreibung nur Name, Matrikelnummer, Unterschrift und die erforderlichen Angaben unter Ziffer 4 einzutragen.

Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe arbeitet mit der „Elektronischen Studierendendate“.

Ihre Bewerbungsunterlagen gehen bei Eingang in das Eigentum der Hochschule über und werden nach Abschluss des Zulassungsverfahrens vernichtet.

Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein.

Was ist zu zahlen?

Die Einschreibung setzt die Bezahlung des Studierendenwerksbeitrages (72,70 €), des Verwaltungskostenbeitrages (60 €) und des Studierendenschaftsbeitrages (22,26 €), insgesamt 154,96 €, voraus.

Bei einem Parallelstudium muss der Studierendenwerksbeitrag und der Verwaltungskostenbeitrag nur einmal bezahlt werden.

Der Zulassungsbescheid, den Bewerber/innen von einer anderen Hochschule und ehemalige Studierende der PH Karlsruhe erhalten, enthält einen **Mustervordruck mit dem Kassenzeichen** der Hochschule und den weiteren Angaben **für die Bezahlung**.

Fächer, in denen eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden kann

In allen Lehramtsstudiengängen (PO 2003 / PO2011) können Erweiterungsprüfungen in den Prüfungsfächern des fachwissenschaftlich-fachdidaktischen Bereichs abgelegt werden. Sie können wählen, ob Sie diese Fächer (i.d.R.) als Haupt-, Leit- oder affines Fach (PO 2003) bzw. als Vertiefungsfach (GS, PO 2011), Haupt- oder Nebenfach (WHRS, PO 2011) studieren möchten. Die Einschränkungen und Bestimmungen der jeweiligen Prüfungs-/Studienordnung sind zu berücksichtigen.

Die Aufnahme eines Erweiterungsstudiums nach der Prüfungsordnung von 2003 ist nur möglich, wenn Sie zum Zeitpunkt der Immatrikulation noch in einem Lehramtsstudium eingeschrieben sind, das Sie vor dem 01.10.2011 aufgenommen haben.

Ein Erweiterungsstudium ist in folgenden zusätzlichen Erweiterungsfächern möglich:

Zusätzliche Erweiterungsfächer								
nr 8	Erweiterungsfach	nr 7	nr 10					nr 10
			14	24	34	64	74	
		Studiengang	Grundschule PO 2003	Hauptschule PO 2003	Realschule PO 2003	Grundschule PO 2011	Werkreal-, Haupt- u. Realschulen PO 2011	Fakultätszugehörigkeit der Fächer für die Wahl-erklärung
675	Interkulturelle Bildung und Mehrsprachigkeit		•	•	•	•	•	1
866	Medienpädagogik		•	•	•	•	•	1
847	Islamische Theologie/ Religionspädagogik * (GHS, PO 2003 und GS, WHRS, PO 2011)		•	•		•	•	1
847	Zertifikatstudiengang Islamische Theologie/ Religionspädagogik *				•			1

* Islamische Theologie/Religionspädagogik (auch Zertifikatstudiengang): (nr 7 = 54)

Weitere Informationen einschließlich der **Ansprechpartner** für die zusätzlichen Erweiterungsfächer finden Sie auf unserer Homepage (www.ph-karlsruhe.de) unter

➔ **Studium und Lehre** ➔ **Studienangebot** ➔ [Erweiterungsstudium Lehramt](#).

Erweiterungsfächer Lehramt PO 2003

nr 8	Hauptfach, Leitfach und affines Fach	nr 7	nr 7			nr 10
			14	24	34	
		Studiengang	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Fakultät
026	Biologie 1)		●	●	●	3
032	Chemie 1)		●	●	●	3
067	Deutsch		●	●	●	2
008	Englisch		●	●	●	2
680	Ethik 5)			●	●	2
059	Französisch		●	●	●	2
050	Geographie 1)		●	●	●	2
068	Geschichte 1)		●	●	●	2
072	Haushalt/Textil		●	●	●	3
077	Informatik 6)			●	●	3
091	Kunst 2)		●	●	●	3
105	Mathematik		●	●	●	3
113	Musik 2)		●	●	●	3
128	Physik 1)		●	●	●	3
129	Politikwissenschaft 1+7)				●	2
098	Sport 2)		●	●	●	3
176	Technik 1+8)			●	●	3
053	Theologie/ Religionspäd., <u>ev.</u> 3)		●	●	●	1
086	Theologie/ Religionspäd., <u>kath.</u> 3)		●	●	●	1
054	Theologie / Religionspäd. <u>Islam.</u> 4)		●	●		1
185	Wirtschaftslehre 1+8)			●	●	2

Abkürzungen

Studiengang (nr 7):

- 14 Lehramt an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, Schwerpunkt **Grundschule**
- 24 Lehramt an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, Schwerpunkt **Haupt- und Werkrealschule**
- 34 Lehramt an **Realschulen**
- 54 Islamische Theologie/ Religionspädagogik (wird für Bewerber/innen aus der Realschule und dem Gymnasium nur als Zertifikatstudiengang angeboten).

Wahlerklärung / Fakultät (nr 10):

Das Landeshochschulgesetz sieht vor, dass Studierende, die in einem Studiengang zugelassen sind und dessen Durchführung mehreren Fakultäten zugeordnet ist, nur in einer Fakultät wählbar und wahlberechtigt sind. Studierende in Lehramtsstudiengängen müssen sich deshalb für eine Fakultät entscheiden. (siehe nr 10).

Hochschulzugangsberechtigung (nr 5):

wird von der Hochschule ausgefüllt

Einschränkungen/Bestimmungen:

Als **Hauptfach** kann (fast) jedes Fach gewählt werden. Folgende Einschränkungen sind jedoch zu beachten:

- 1) Im Schwerpunkt Grundschule umfassen die Fächer Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Physik, Politikwissenschaft, Technik und Wirtschaftslehre Anteile des Sachunterrichts.
- 2) **Aufnahmeprüfung** erforderlich.
- 3) Für die Fächer evangelische oder katholische **Theologie/ Religionspädagogik** erhält man nur eine Lehrbefähigung, wenn man der entsprechenden Konfession angehört.
- 4) **Islamische Theologie/ Religionspädagogik** kann in der Grund- und Hauptschule nur als affines Fach gewählt werden. Eine Lehrbefähigung erhält man nur, wenn man der Konfession angehört.
- 5) **Ethik** kann im Schwerpunkt Hauptschule nur als Hauptfach oder im Fächerverbund gewählt werden.
- 6) **Informatik** kann in der Hauptschule nur im Fächerverbund und in der Realschule nur als affines Fach gewählt werden.
- 7) **Politikwissenschaft** kann in der Grund- und Hauptschule nur im Fächerverbund studiert werden.
- 8) **Technik** und **Wirtschaftslehre** können in der Grundschule nur im Fächerverbund studiert werden.

Erweiterungsfächer Lehramt <u>PO 2011</u>				
nr 8	Erweiterungsfächer (nr 8)	Studiengang (nr 7):		nr 10
		64	74	
		Grundschule	Werkreal-, Haupt- u. Realschulen	Fakultätszugehörigkeit der Fächer für die Wahlerklärung
		Vertiefungs- fach	Haupt- bzw. Nebenfach	
005	Alltagskultur und Gesundheit	●	●	3
008	Englisch	●	●	2
026	Biologie	●	●	3
032	Chemie	●	●	3
067	Deutsch	●	●	2
050	Geografie	●	●	2
068	Geschichte	●	●	2
077	Informatik		●	3
091	Kunst 3)	●	●	3
105	Mathematik	●	●	3
113	Musik 3)	●	●	3
128	Physik	●	●	3
129	Politikwissenschaft	●	●	2
098	Sport 3)	●	●	3
176	Technik	●	●	3
053	Theologie / Religionspädagogik, <u>ev.</u> 1)	●	●	1
086	Theologie / Religionspädagogik, <u>kath.</u> 1)	●	●	1
847	Theologie/ Religionspädagogik, <u>Islam.</u> 2)	kann nur in der Wertigkeit eines Nebenfaches studiert werden (nr 7 = 54)		1
186	Wirtschaft	●	●	2

Einschränkungen/Bestimmungen

1) Für die Fächer evangelische oder katholische **Theologie/ Religionspädagogik** erhält man nur eine Lehrbefähigung, wenn man der entsprechenden Konfession angehört.

2) **Islamische Theologie/ Religionspädagogik** kann im Studiengang GS und WHRS nur in der Wertigkeit eines Nebenfaches studiert werden. Für Bewerber/innen aus dem Gymnasium wird Islamische Theologie/ Religionspädagogik als **Zertifikatstudiengang** angeboten.

3) Aufnahmeprüfung erforderlich.

Wahlerklärung / Fakultät (nr 10):

Das Landeshochschulgesetz sieht vor, dass Studierende, die in einem Studiengang zugelassen sind und dessen Durchführung mehreren Fakultäten zugeordnet ist, nur in einer Fakultät wählbar und wahlberechtigt sind. Studierende in Lehramtsstudiengängen müssen sich deshalb für eine Fakultät entscheiden. (siehe nr 10).

Hochschulzugangsberechtigung (nr 5):

wird von der Hochschule ausgefüllt